



Kantonaler Schutz für die Stollen?

Lukas Pfisterer macht sich mit einer Interpellation beim Regierungsrat für die Meyerschen Stollen in Aarau stark.

Ueli Wild

Die Meyerschen Stollen im Aarauer Untergrund gelten als technik- und industriegeschichtlich einzigartiges Baudenkmal. Verschiedene Bauvorhaben wie der Neubau der Post und des Bahnhofs Aarau haben die Stollen in den letzten Jahrzehnten wiederholt beeinträchtigt. Immer wieder wurde deshalb beklagt, dass die Stollen nicht unter Schutz stehen.

«Mindestens kantonal denkmalgeschützt»

«Die Stollen», schreibt in diesem Sinne nun der Aarauer FDP-Grossrat Lukas Pfisterer in einer Interpellation, sind nicht kantonal denkmalgeschützt, obwohl sie einmalig sind.» Pfisterer, der Präsident der kantonalen FDP ist, bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen: «Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen im Aargau ein technik- und industriegeschichtlich einzigartiges Bauwerk darstellen? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalgeschützt sind?» Und: «Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Meyerschen Stollen in Aarau mindestens kantonal denkmalgeschützt werden mit dem Ziel, die wesentlichen Elemente der Stollen (für das System wichtige Bereiche des Systems,

Wasserführung) zu erhalten?» Pfisterers Anliegen deckt sich mit jenem der Interessengemeinschaft (IG) Meyersche Stollen, deren Ziel es seit 20 Jahren ist, den einmaligen Zeugen der Aarauer Industriegeschichte integral zu erhalten und den öffentlichen Zugang zu gewährleisten. Letzterer ist punktuell seit 2010 auch im dritten Untergeschoss des neuen SBB-Bahnhofs gegeben – im



Lukas Pfisterer. Bild: Chris Iseli
«Aufschluss Meyerstollen», der dem Stadtmuseum Aarau angegliedert ist.

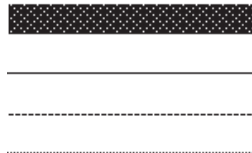
Unterschutzstellung: Eine unendliche Geschichte

Mit der Unterschutzstellung der Stollen harzt es seit Jahrzehnten. Unter anderem waren sich Kanton und Stadt nicht immer einig in der Frage der Eigentümerschaft. 2013 übernahm die kantonale Denkmalpflege das Dossier von der Kan-

tonsarchäologie. Sie und das Stadtbauamt erstellten 2015, immerhin, für den nördlichen Teil des Stollensystems eine Zustandsanalyse und entwickelten einen Unterhaltsplan.

In die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Stadt Aarau haben die Meyerschen Stollen schliesslich, in Abweichung vom ersten Entwurf, auch Eingang gefunden, allerdings in unverbindlicher Form. Die im Bauinventar beschriebenen Stollen, heisst es in der BNO, seien «nach Möglichkeit zu erhalten». Jedenfalls sei die Wasserführung darin sicherzustellen. Bei einer verbindlicheren Formulierung hätte man wenigstens von einer Art kommunaler Unterschutzstellung sprechen können.

Zwei Projekte könnten Teile der Stollen in den nächsten Jahren bedrohen: der geplante neue WSB-Bahnhof (Projekt Bahnhof Süd) und der Neubau des Hotels Aarauerhof. Von definitiven Bauplänen ist man beim «Aarauerhof» noch weit entfernt, und die IG Meyersche Stollen hat durchaus Hoffnungen, dass man sich hier nicht in die Quere kommen wird. Dem Projekt Bahnhof Süd hat der Stadtrat im Juli die Baubewilligung erteilt. In diesem Zusammenhang stellte er fest, für den Erhalt der Meyerschen Stollen sei ein Massnahmenbericht erstellt worden. Diesen habe ein Prüfingenieur geprüft und als



zweckmässig und umsetzbar beurteilt. Die Frage ist hier, ob das Bauprojekt dem Scheitel der beiden Stollenarme in diesem Bereich nicht so nahe kommt, dass sie irreparablen Schaden erleiden.

Entstanden sind die Stollen in mehreren Etappen zwischen 1791 und 1810. Sie dienten zuerst der Drainage, dann der Meyerschen Seidenfärberei.